

BUD / Postulat SP-Fraktion vom 18. September 2023

Ökologischen Umbau in Mehrfamilienhäusern vorantreiben

Antrag der Regierung vom 31. Oktober 2023

Nichteintreten.

Begründung:

Die Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme und energetische Modernisierungen von grossen Wohn- und Dienstleistungsbauten der GEAK-Klassen D¹ und tiefer ist für eine erfolgreiche Verminderung der CO₂-Emissionen des Gebäudebereichs unerlässlich. Bereits heute unterstützen verschiedene Beratungsangebote und Förderungsmassnahmen der Energieagentur St.Gallen (EnA SG) Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der Planung und Finanzierung von solchen Vorhaben, namentlich das Beratungsangebot «Gebäudemodernisierung mit Konzept»² und Beiträge nach der Förderungsmassnahme «Gebäudesanierung in umfangreichen Etappen»³. Es ist indes zutreffend, dass Heizungsersatz und energetische Modernisierungen grossmehrheitlich bei Einfamilienhäusern vorgenommen werden.

Gemäss dem geplanten Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (abgekürzt KIG, BBl 2022 2403)⁴ wird der Bund deshalb voraussichtlich ab dem Jahr 2025 mit einem Impulsprogramm mit einem Betrag von 200 Mio. Franken je Jahr und befristet auf zehn Jahre den Ersatz fossil betriebener Heizungen und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen durch eine Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz fördern (Art 50a des eidgenössischen Energiegesetzes [SR 730.0; abgekürzt EnG]). Gemäss Art 50a Abs 4 EnG unterstützt das Impulsprogramm beim Ersatz fossil betriebener Heizungen insbesondere Anlagen im mittleren und höheren Leistungsbereich. Das Impulsprogramm ergänzt damit das kantonale Förderungsprogramm Energie gezielt. Mit Blick auf eine erfolgreiche Umsetzung des Impulsprogramms hat das Amt für Wasser und Energie mit der EnA SG vereinbart, dass die Anspruchsgruppen rund um grosse Wohn- und Dienstleistungsbauten (z.B. Liegenschaftsverwaltungen, Planende und Ausführende) bereits im Jahr 2024 gezielt über die bestehenden und neuen Angebote informiert und Weiterbildungsangebote wo nötig ergänzt oder geschaffen werden. Ziel ist es, dass ab dem Jahr 2025 die vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel in den Bereichen Wärme und Strom genutzt und namentlich erneuerbare Heizsysteme richtig dimensioniert und zur Zufriedenheit von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie von Nutzerinnen und Nutzern installiert und betrieben werden. Das Bau- und Umweltdepartement wird der Regierung die skizzierten Aktivitäten als Teil des Leistungsauftrags an die EnA SG für das Jahr 2024 vorlegen. Über die Ergebnisse der Umsetzung wird das Monitoring zum St.Galler Energiekonzept 2021–2030 informieren.

Die Regierung ist deshalb klar der Ansicht, dass auf die Erstellung eines zusätzlichen Berichts zu verzichten ist.

¹ GEAK = Gebäudeenergieausweis der Kantone, abrufbar unter <https://www.geak.ch>.

² Abrufbar unter <https://www.energieagentur-sg.ch/gebaudemodernisierung>.

³ Abrufbar unter <https://www.energieagentur-sg.ch/gebaeude-in-etappen>.

⁴ Abrufbar unter <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/2403/de>.